



*Kinderschutzkonzept  
der Kita Asselheim*



**Langgasse 73  
67269 Grünstadt**

**Telefon: 06359 / 8727694**

**Fax: 06359 / 8727695**

**E-Mail: [kita.asselheim@gruenstadt.de](mailto:kita.asselheim@gruenstadt.de)**

## **Inhaltsverzeichnis:**

Grundlagen	Seite 2-3
Verhaltensampel in unserer Einrichtung	Seite 4-6
Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kolleginnen	Seite 7
Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern in unserer Einrichtung	Seite 8
Verfahrensablauf bei verletzten Kindern in unserer Einrichtung	Seite 9-10
Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	Seite 11
Anlage: Schaubild (Übersicht-Formen der Kindeswohlgefährdung)	Seite 12

# **Kinderschutzkonzept der Kita Asselheim**

**Gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a SGB VIII)**

## **1) Grundlagen**

Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert in der Arbeit aller Mitarbeiter/Innen der Kita Asselheim.

In den pädagogischen Angeboten sollen persönliche Nähe, Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit unserer Erzieher/Innen. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Kinder in ihrer Teilhabe und darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Wir Erzieher/Innen achten die Persönlichkeit und die Würde der anvertrauten jungen Menschen.

Dazu gehört auch, dass Kinder ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur Kinder geschützt, sondern auch die Beschäftigten und Honorarkräfte, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt fördert.

Inwieweit in unserer Einrichtung ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von Mitarbeitenden und Honorarkräfte selbst vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, haben wir in einer Risikoanalyse eingeschätzt.

Wir gehen davon aus, dass das Risiko bei uns sehr gering ist. Welches Verhalten unsere Einrichtung für wünschenswert, für tolerabel und für inakzeptabel definiert, haben wir in einem gesonderten Dokument festgehalten.

Sollte jemandem von uns entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von Kolleg/Innen auffallen, gilt es, dies unbedingt-gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten behutsam und offen anzusprechen. Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir im Anhang festgeschrieben.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden/ Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Sollte Beschäftigten auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“, das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen der Kita als Kooperationspartner sowie der Familie an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden. Es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Den genauen einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir in einem gesonderten Dokument geregelt. Bei jedem Verdacht sollte die Leitung informiert werden.

## 2) Verhaltensampel in unserer Einrichtung

### c) Dieses Verhalten geht nicht

- intim anfassen
- Intimsphäre missachten
- schlagen und strafen, schubsen, einsperren, schütteln
- Angst machen
- vorführen
- nicht beachten, Liebesentzug
- diskriminieren
- bloßstellen
- lächerlich machen
- verletzen (fest anpacken, zerren)
- herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
- Vertrauen brechen
- bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- konstantes Fehlverhalten
- Filme mit grenzverletzenden Inhalten
- Fotos von Kindern ins Internet stellen



## **b) Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich**

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können in unserem Kitaalltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden.

Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:  
Welches Verhalten von Kindern provoziert mich?

Wo sind meine eigenen Grenzen?

Hierbei unterstützt uns die Methode der kollegialen Beratung bzw. der Austausch mit einer Vertrauensperson.

- sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
- auslachen
- ironische Sprüche gegenüber den Kindern äußern
- Regeln ändern
- Überforderung /Unterforderung
- autoritäres Erwachsenenverhalten
- nicht ausreden lassen
- Verabredungen nicht einhalten
- stigmatisieren
- ständiges Loben und Belohnen
- keine Regeln festlegen
- anschnauzen
- unsicheres Handeln

## c) Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- positive Grundhaltung
- ressourcenorientiert arbeiten
- verlässliche Strukturen
- positives Menschenbild
- den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Trauer zulassen
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen)
- regelkonform verhalten
- konsequent sein
- verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie verbalisieren, mit Körpersprache und Herzlichkeit
- angemessenes Lob aussprechen können
- aufmerksames Zuhören
- jedes Thema wertschätzen
- vorbildliche Sprache
- gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit
- authentisch sein
- Transparenz
- Echtheit
- Unvoreingenommenheit
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und ErzieherInnen unterbinden
- Selbstreflexion
- Ausgeglichenheit
- partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Freundlichkeit
- Verlässlichkeit
- Impulse geben
- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten



### 3) Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber KollegInnen

#### Auftreten von grenzüberschreitenden Verhalten

1. Verpflichtende Info an die Leitung bzw. Träger (wenn Leitung betroffen ist)

2. Bewertung der Information durch Leitung

Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich?

Nein

Weitere Klärung erforderlich

Verdacht begründet?

3. Ja (gemeinsame Risikoeinschätzung)

4. Gespräch mit dem /der betroffenen Beschäftigten

Weiterführung des Verfahrens?

Fortführung des Verfahrens

**Freistellung/Hausverbot**  
**Hilfe für Betroffene**  
**Transparenz**  
**Strafanzeige**

Ja

Maßnahmen ergreifen,  
Krisenkommunikation

Nein (Info an Beteiligte, ggf.  
Rehabilitation)

Externe Expertise einholen

Nein, aber Verdacht besteht noch

Ja

**Sanktionen**  
**dienstrechtliche Optionen**  
**Transparenz im Team**  
**Bewährungsauflagen**



#### 4) Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern unserer Einrichtung

##### Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



**1. Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten durch das päd. Personal/Bezugserzieherin**



**2. Info an die Leitung und das gesamte Team**



**Ist professionelle Hilfe nötig?**

**Ja**



**3. Einschaltung einer insofern erfahrenen Fachkraft (IEF) (Ab hier entscheidet und leitet die professionelle Hilfe das Team an)**



**4. Gemeinsame Risikoeinschätzung**



**Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich?**

**Nein**



**5. Gespräch mit den Eltern führen**

**Nein**



**Weitere Beobachtung und Dokumentation**



**Ja**



**Sofort Allgemeinen sozialen Dienst einschalten und Eltern informieren**

##### Daraus ergibt sich folgende Handhabung in unserem Team:

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung (s. Anlage) durch den Austausch im Team, muss die Leitung nach §8a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Die fachliche, persönliche bzw. emotionale Distanz sind in dieser Situation außerordentlich hilfreich. Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird- nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrene Fachkraft.

## 5) Verfahrensablauf bei verletzten Kindern in unserer Einrichtung

**Generell gilt: Im Zweifelsfall immer den Notruf wählen!**

### Leichte Verletzung/pädagogische Unterstützung

- trösten/beruhigen
- Kühlkissen/Pflaster
- Kind beobachten
- Mitteilung an die Leitung
- Mitteilung an die Sorgeberechtigten (bei Abholung)

### Mittlere Verletzung/Erste Hilfe notwendig

- Mitteilung an die Leitung
- Benachrichtigung der Sorgeberechtigten
  - Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze
  - Sorgeberechtigte sind NICHT erreichbar oder können nicht kommen
  - eventuell Notruf absetzen
- betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten unter der Notfallrufnummer/im Krankenhaus oder beim Arzt

### Schwere Verletzung/Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen erforderlich

- Notruf absetzen
- Mitteilung an die Leitung
- Benachrichtigung der Sorgeberechtigten
  - Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze
  - Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten

## Generell gilt:

- Mitarbeitende und Honorarkräfte dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Sorgeberechtigten und eines Arztes keine Medikamente verabreichen!
- Alle festangestellten MitarbeiterInnen absolvieren alle zwei Jahre einen Erste Hilfe-Auffrischungskurs
- Alle ErzieherInnen/Honorarkräfte sichten bei Neuanschaffung dieses Kinderschutzkonzept der Einrichtung inkl. Gegenzeichnung und werden darauf aufmerksam gemacht, wo die Erste-Hilfe-Ausstattung aufbewahrt wird.



## **6) Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Fachstellen zur Durchführung dieses Kinderschutzkonzepts**

### **Kreisjugendamt**

Phillip-Fauth-Str. 11  
67098 Bad Dürkheim  
06322/9614444

### **Landesjugendamt**

Reiterstr. 16  
76829 Landau in der Pfalz  
06341/261

### **Beratungsstelle für Frühe Hilfen**

SOS Kinderdorf Pfalz  
Kerzenheimer Strl 42  
67304 Eisenberg  
06351/490330

### **Kinder-und Jugendnotdienst**

040/428153200

### **Kinderschutzbund Frankfurt**

Comeniusstr. 37  
60389 Frankfurt am Main  
069/97090110

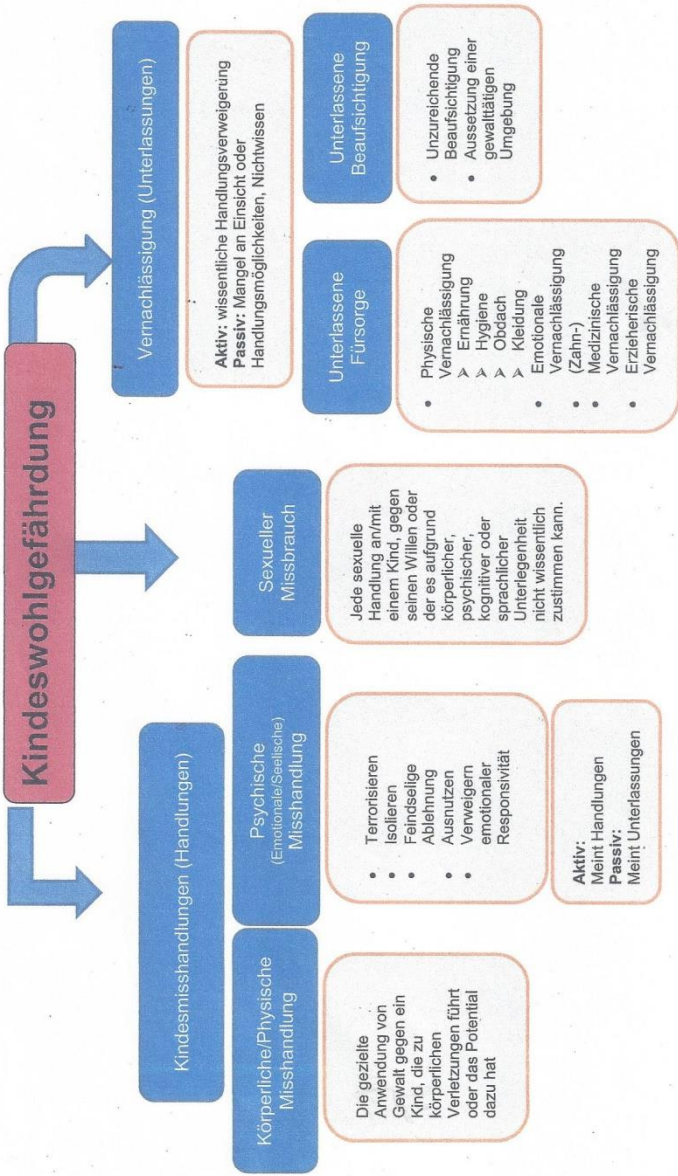
### **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Diakonischen Werkes**

Kirchgasse 14  
67098 Bad Dürkheim  
06322/941828

### **Krisentelefon**

Das Krisentelefon ist ein wohnortnahes Angebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die telefonischen Rat oder Hilfe benötigen  
0800/2203300

# Anlage Übersicht – Formen der Kindeswohlgefährdung



Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta

**Notizen:**

**Notizen:**



**Langgasse 73  
67269 Grünstadt**

**Telefon: 06359 / 8727694**

**Fax: 06359 / 8727695**

**E-Mail: [kita.asselheim@gruenstadt.de](mailto:kita.asselheim@gruenstadt.de)**